



# **Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung der Gemeinde Adelsdorf (Friedhofsgebührensatzung)**

Aufgrund von Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist und Art 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende Satzung:

## **§ 1 Gebührenerhebung**

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
  - a) Grabnutzungsgebühren
  - b) Verwaltungs- und Benutzungsgebühren
  - c) Grabherstellungsgebühren
  - d) Sonstige Leistungen

## **§ 2 Gebührenschuldner**

- (1) Gebührenschuldner ist,
  - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
  - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
  - c) wer einen Antrag gestellt oder Leistungen in Anspruch genommen hat,
  - d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt oder verlängert,
  - e) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner für die jeweilige Leistung sind Gesamtschuldner.

## **§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Der Gebührenmaßstab und der Gebührensatz ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) <sup>1</sup>Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. <sup>2</sup>Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. <sup>3</sup>Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.
- (3) <sup>1</sup>Bei Verlängerungen eines Grabnutzungsrechts aufgrund eines Sterbefalles entsteht die Grabgebühr am ersten Tag nach Beendigung des alten Grabnutzungsrechts und endet mit dem Ende der Ruhefrist. <sup>2</sup>Bei der Ermittlung eines unterjährigen

Verlängerungszeitraumes beträgt die anteilige Gebühr 1/12 der jährlichen Gebühr für jeden angefangenen Monat des neuen Grabnutzungszeitraumes.

#### **§ 4 Entstehen der Gebühr**

Die Gebühr entsteht

- a) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. a) und b) mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung bzw. Bestattungseinrichtung,
- b) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. c) und e) mit der Auftragserteilung bzw. Leistungserbringung,
- c) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. d) mit der Zuteilung des Nutzungsrechts.

#### **§ 5 Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebühr wird einem Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Adelsdorf vom 28.07.2017 nebst Anlage außer Kraft.

Adelsdorf, 19.12.2024

Gemeinde Adelsdorf

Karsten Fischkal  
Erster Bürgermeister

# Anlage

## zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Adelsdorf

### -Gebührenverzeichnis-

Das Gebührenverzeichnis unterteilt sich in folgende Unterabschnitte:

Abschnitt 1: Grabnutzungsgebühren

Abschnitt 2: Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Abschnitt 3: Grabherstellungsgebühren durch vertraglich Verpflichteten

Abschnitt 4: Sonstige Leistungen

<b>Abschnitt 1 - Grabnutzungsgebühren</b>		
Erläuterung: Es handelt sich hierbei um Jahresgebühren.		
Abschnitt	Bezeichnung	Jahresgebühr
1.1	Einzelgrab	75,00 €
1.1.1	Einzelgrab bei Tieferlegung	113,00 €
1.2	Doppelgrab	150,00 €
1.1.1	Doppelgrab bei Tieferlegung	225,00 €
1.3	Reihen-Urnengrab	155,00 €
1.4	Urnengrab im Urnenkreis	157,00 €
1.5	Baum-Urnengrab	42,00 €
1.6	Familienurnengrab inkl. Nutzung Gedenktafel	171,00 €

<b>Abschnitt 2 - Verwaltungs- und Benutzungsgebühren</b>		
Abschnitt	Bezeichnung	Gebühr
2.1	<b>Leichenhalle (jeweils Pauschalen)</b>	
2.1.1	Benutzung Leichenhalle	300,00 €
2.1.2	Aufbewahrung Urne in Leichenhalle	50,00 €
2.2	<b>Bestattungen</b>	
2.2.1	Bearbeitung Bestattungsantrag	30,00 €
2.2.2	Ausstellen einer Graburkunde	10,00 €
2.2.3	Ausstellen einer Urnenbescheinigung	10,00 €
2.3	<b>Nutzungsrecht/ Umbettung/ Ersatzvornahme</b>	
2.3.1	Verlängerung, Übergang oder Übertragung eines Nutzungsrechts einschl. Ausfertigung der Graburkunde	30,00 €
2.3.2	Ausstellung einer weiteren Graburkunde	10,00 €
2.3.3	Bearbeitung eines Antrages auf Umbettung	100,00 €
2.3.4	Verwaltungsgebühr bei Ersatzvornahme	100,00 €
2.4	<b>Grabmale/ Gewerbliche Arbeiten</b>	
2.4.1	Erlaubnis zur Aufstellung, Änderung oder Erneuerung des Grabmals oder einer sonst. baulichen Anlage	25,00 €
2.4.2	Erteilung des Berechtigungsscheines für eine einmalige gewerbliche Tätigkeiten inkl. Erlaubnis zum Befahren des Friedhofes	35,00 €
2.4.3	Erteilung des Berechtigungsscheines für gewerbliche Tätigkeiten für ein Jahr inkl. Erlaubnis zum Befahren des Friedhofes	120,00 €

2.4.4	Erteilung des Berechtigungsscheines für gewerbliche Tätigkeiten für drei Jahre inkl. Erlaubnis zum Befahren des Friedhofs	300,00 €
2.5	<b>Sonstige Erlaubnisse</b>	
2.5.1	Erlaubnis zum einmaligen Befahren des Friedhofs mit einem Fahrzeug	10,00 €

<b>Abschnitt 3 - Grabherstellungsgebühren</b>		
Abschnitt	Bezeichnung	Gebühr
3.1	Ausheben und Verfüllen des Grabes bei einer Einzelgrabstätte	773,50 €
3.2	Ausheben und Verfüllen des Grabes bei einer Einzelgrabstätte bei Tieferlegung	916,30 €
3.3	Ausheben und Verfüllen des Grabes bei einer Urnenbestattung	129,71 €
3.4	Dienstleistungen bei einer Urnenbestattung	129,71 €
3.5	Dienstleistungen bei einer Erdbestattung	129,71 €
3.6	Grüner Teppich bei einer Erdbestattung	35,70 €
3.7	Grüner Teppich bei einer Urnenbestattung	17,85 €
3.8	Verwaltungsaufwand	35,70 €
3.9	Erschwerniszuschlag bei Eis, Stein und vergleichbaren Hindernissen pauschal	20 %

<b>Abschnitt 4 - Sonstige Leistungen</b>		
Abschnitt	Bezeichnung	
4.1	Ersatzvornahme Die aufgeführten Leistungen werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.	
4.1.1	Grabräumung komplett	
4.1.2	Entfernung Grabmal	
4.1.3	Entfernung Bepflanzung und Befüllen mit Rindenmulch	
4.1.4	Befestigung eines nicht mehr standsicheren Grabsteines	
4.2	Grabzubehör Die aufgeführten Leistungen werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.	
4.2.1	Winkeleisenrahmen für Plattenweg	